



Amtsblatt für den Landkreis Börde

7. Jahrgang

23.06.2013

Nr. 39

Inhalt

1. Stadt Wolmirstedt: Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

2. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“
3. Impressum

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2013

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der z. Z. geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in der Sitzung am **16.05.2013** unter der Beschluss-Nr. 553/2009-2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2013** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2013** wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	12.477.400,00 €
in der Ausgabe auf	12.477.400,00 €
und	

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	5.151.100,00 €
in der Ausgabe auf	5.151.100,00 €

festgesetzt:

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

200.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

665.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

(1) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden unter Ausschluss des Gebietes der ehemaligen Gemeinden Farsleben und Glindenberg für das Haushaltsjahr **2013** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330,00 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350,00 v.H.

2. Gewerbesteuer 330,00 v.H.

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Farsleben für das Haushaltsjahr **2013** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

c) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280,00 v.H.
d) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340,00 v.H.

2. Gewerbesteuer 320,00 v.H.

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Glindenberg für das Haushaltsjahr **2013** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

e) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	261,00 v.H.
f) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325,00 v.H.

2. Gewerbesteuer 322,00 v.H.

§ 6

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 160 Abs. 2 GO LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 160 Abs. 2 Ziffer 1 GO LSA ist ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltssummen überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 160 Abs. 2 Ziffer 2 sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, wenn sie 2 v. H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes übersteigen.
3. Für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird die Wertgrenze für geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. S. d. § 160 Abs. 3 Ziffer 1 GO LSA auf 100.000 € beschränkt.
4. Erheblich i. S. d. § 160 Abs. 2 Ziffer 4 ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v. H. der im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.

Wolmirstedt, den 16.05.2013

J. V. Zimmermann
Zimmermann
Vorsitzender des Stadtrates



M. Stichnoth
M. Stichnoth
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Verfügung vom 10.06.2013 hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde die Haushaltssatzung genehmigt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und der participationsbericht liegen gemäß §§ 94 Abs. 3 und 118 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom **24.06.2013 bis 02.07.2013** am Bürgerinformationspunkt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25 während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags, mittwochs und donnerstags: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.30 Uhr / dienstags: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr / freitags: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 18.06.2013

M. Stichnoth
M. Stichnoth
Bürgermeister

Stadt Wolmirstedt
Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ Wolmirstedt

Der Stadtrat Wolmirstedt hat in seiner Sitzung am 16.05.2013 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt beschlossen:

1. Mit dem Wirtschaftsplan 2013 werden

im Erfolgsplan	
die Erlöse	auf 1.021.200 €
die Aufwendungen	auf 1.000.000 €

und im Vermögensplan	
die Einnahmen	auf 229.200 €
die Ausgaben	auf 229.200 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **152.000 €** festgesetzt.

Die Aufsichtsbehörde hat am 10.06.2013 die gemäß § 165 Abs. 2 i.V.m. § 171 Abs. 1 u. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der z.Z. geltenden Fassung erforderliche Genehmigung erteilt.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 94 Abs. 3 i. V. m. § 171 Abs. 1 u. 3 GO LSA zur Einsichtnahme vom **24.06.2013 bis 02.07.2013** im Bürgerinformationspunkt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25, während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags, mittwochs und donnerstags: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.30 Uhr / dienstags: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr / freitags: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 14.06.2013

M. Stichnoth
M. Stichnoth
Bürgermeister

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de